



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2010

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	2
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2010 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2).....	2
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	2
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Volks- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2010 .....	2
- Regionale Lehrerfortbildung 2010 .....	3
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	5
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	6
- Stellenausschreibung (Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Neumarkt) .....	6
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica .....	7
- 3. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2010.....	7
- Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Winter 2010.....	8
- 3. Bayerischer Förderlehrertag der KEG.....	9
- Buchbesprechung.....	10

## Amtlicher Teil

### **Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2010 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) KMBek vom 20. Oktober 2009 Az.: V.2-5 S 4306.3.15-6.111 743**

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2010 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **8. bis 19. März 2010** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Hauptschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg  
Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447,  
E-Mail: [info@bayerischer-stenografen-verband.de](mailto:info@bayerischer-stenografen-verband.de), Internet: [www.bayerischer-stenografenverband.de](http://www.bayerischer-stenografenverband.de)

Erhard  
Ministerialdirektor

### **Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen**

- **Medienbildung  
Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule**  
KMBek vom 15 Oktober 2009 Az.: III.4-5 S 1356-5.625  
KWMBI Nr. 20/2009 S. 358
- **Staatliche Prüfung für Skilehrer und Snowboardlehrer 2010**  
KMBek vom 27. Oktober 2009 Az.: V.7-5 K 7200-3.93 312  
KWMBeibl Nr. 20/2009, S. 230
- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2011 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**  
KMBek vom 30. Oktober 2009 Az.: VII.2-5 S 9153-7.111 707  
KWMBeibl Nr. 20/2009, S. 231
- **Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern**  
KMBek vom 15. Dezember 2009  
KWMBeibl Nr. 21/2009, S. 243

### **Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Volks- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2010 RBek vom 30. November 2009 Nr. 40.2 – 5147.2-178**

1. Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Volks- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.

2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 5 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Wegen der Vielzahl der Anträge muss eine Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2010 bei der derzeit zuständigen Regierung** durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. **Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.**

Entscheidungen über die Versetzung von Volksschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Volksschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. **Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.**
4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Hauptschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind **auf dem Dienstweg** mit dem vollständig ausgefüllten **Formblatt** „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis 4. März 2010** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche **zweifach** mit einer kurzen **Stellungnahme bis 12. März 2010** der Regierung vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt bis **12. März 2010** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Es ist nur das **aktuelle** Formblatt für das Schuljahr 2010 / 2011 zu verwenden. Dieses ist im Internet zu finden unter der Adresse „<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/> Menü: „Schule und Bildung / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte“.

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller / Antragstellerinnen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk **gesondert** die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).
7. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind der Regierung umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen. Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

Glombitza  
Ltd. Regierungsschuldirektor

## Regionale Lehrerfortbildung 2010

### RBek vom 23. Dezember 2009 Nr. 40.1-0635.1-872

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2010 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge. Änderungen sind vorbehalten.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch die Regierung bzw. durch den Veranstalter. Anmeldungen durch das Staatliche Schulamt erfolgen jeweils spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn.

#### Volksschulen

Lg.Nr. 2010 /	Lehrgangsbezeichnung	Ort/Termin	Lehrgangsleitung	Hinweise
1	CNC@school	Cham 13. Januar 2010 – Kurs A 14. Januar 2010 – Kurs B	KR Bausch	Feststehender Teilnehmerkreis

2	CNC@school	Cham 10. Februar 2010 – Kurs A 11. Februar 2010 – Kurs B	KR Bausch	Feststehender Teilnehmerkreis
3	Fortbildungsoffensive Englisch / Hauptschule in den Regionen  NORD: TIR / NEW / WEN  MITTE: AMAS / SAD / CHA  SÜD: R / RL / NM	NORD: 8. Februar – 10. Februar 2010 1. März – 3. März 2010  MITTE: 15. März – 17. März 2010 5. Mai – 7. Mai 2010  SÜD: 24. Februar – 26. Februar 2010 8. März – 10. März 2010	FB – E / HS  Fr. Feulner-Leins Hr. Simmerl  Fr. Weininger  Fr. Wolf	Meldung durch die Schulämter
4	Zentraler Englisch-Sprachkurs - Didaktik-Methodik-Lehrgang - Teil 2  Lehrgang (20H) für Lehrkräfte, die bereits einen einwöchigen Sprachlehrgang in England absolviert haben  Lehrgang (40h)	Schmidgaden  22. Februar – 24. Februar 2010  19. April – 23. April 2010	KR Bausch Fr. Niklas, FB E /HS	Meldungen durch die Schulämter
5	Kooperation Betreuungslehrer – Seminar – Praktikumslehrer	Universität Regensburg 24. Februar 2010	RSchR Unger Dr. Siebauer	Meldung durch die Schulämter
6	Orientierungslehrgang für zukünftige Führungskräfte	Sattelbogen 24. Februar – 26. Februar 2010	SchAD Bayer KR Bausch	Meldung durch die Schulämter
7	Sprachkompetenztest E / GS Amberg Barbaraschule GS, VS Regenstein	Amberg, Regenstein, Weiden 2. Februar 2010 3. Februar 2010 2. März 2010 3. März 2010 4. März 2010	KR Bausch Fr. Kellermann	Meldung durch die Schulämter
8	MAEX-Tandems und Koordinatoren	HS Altenstadt 15. März 2010	RSchR Unger R Sailer	Feststehender Teilnehmerkreis
9	Unterricht in jahrgangskombinierten Klassen 3 / 4	März	RSchR Unger	Meldung durch die Schulämter
10	Schulentwicklung – Externe Evaluation - betreffende Schulleitungen	Sattelbogen 17. Mai – 18. Mai 2010 19. Mai – 20. Mai 2010	SchAD Bayer	Meldung durch die Schulämter
11	Arbeitstagung Seminarrektoren Schulaufsichtsbeamte	Spindlhof 29. Juni 2009 – 2. Juli 2010 29. Juni 2009 – 1. Juli 2010	RSchD Heinrich	Feststehender Teilnehmerkreis
12	Lehrgang für neu ernannte Schulleiter und Stellvertreter	Sattelbogen 8. November – 12. November 2010	SchAD Bayer SchAD Haberberger, Amberg	Meldung durch Schulämter

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

**Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009 / 2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)**

Die im Folgenden genannte Stelle ist im Schuljahr 2010 / 2011 zu besetzen.

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt Regensburg -Stadt</b>			
GS Burgweinting	GS/20 Schülerzahl: 468	R / Rin BesGr A 14	Grundschulerfahrung erforderlich

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers         | <b>18. Januar 2010</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | <b>25. Januar 2010</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz                 | <b>1. Februar 2010</b> |

#### Zur Beachtung:

- Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).  
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.**
- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
- Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
- Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso wenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
- Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.

10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist.

Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
14. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z.B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:**

**[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).**

## Nichtamtlicher Teil

### Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt

Für unser staatlich anerkanntes **Privates Förderzentrum, Schwerpunkt geistige Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2010/2011 eine/n

**Schulleiter/in (m/w)**

Das Private Förderzentrum, Schwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums führt zurzeit elf Klassen mit 98 Schüler / Schülerinnen und drei Gruppen Schulvorbereitende Einrichtung mit 19 Kindern.

**Wir erwarten:**

- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Verwaltungskennntnisse
- Personalführungskompetenz
- Freude an der Arbeit mit behinderten Menschen

**Wir bieten:**

- Eine interessante herausfordernde Arbeit
- Ein kooperatives Umfeld
- Motivierte Mitarbeiter

Die Anstellung erfolgt grundsätzlich gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger.

Bewerben können sich neben staatlichen Sonderschullehrkräften auch Sonderschullehrkräfte in einem privaten Beschäftigungsverhältnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 22. Januar 2010 an:

Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V.  
Verwaltung  
Voggenthaler Str. 7,  
92318 Neumarkt

## **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica**

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht im Volksschulbereich bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

### **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer und Lehrerinnen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern**

Der Kurs beginnt am 15. April 2010. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2011.

Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2010.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief anfordern unter folgender Adresse:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg  
Referat Schule/Hochschule  
z.Hd. Herrn Schulrat i.K. Edgar Rothhammer  
Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg  
Tel. 0941597 1504, Fax 0941597-1508  
erothammer.schule@bistum-regensburg.de

## **3. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2010**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V. die **3. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen** in Würzburg.

Sie stehen unter dem Motto „**Theater schlägt Brücken**“.

Die Schultheatertage beginnen am **Montag, 5. Juli 2010** mit dem Mittagessen und enden am **Donnerstag, 8. Juli 2010 um 15.00 Uhr** nach der Abschlussveranstaltung. Es wird erwartet, dass alle Gruppen an der Abschlussveranstaltung teilnehmen. Die Eröffnungsveranstaltung findet am Montag um 15.00 Uhr statt.

Ziel der Theatertage ist es, Schultheatergruppen und Spielleiterinnen und Spielleitern aus Bayern die Möglichkeit zu geben, viele verschiedene Produktionen zu sehen und ihre eigenen vorzustellen. Dabei soll der Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle spielen.

In **Werkstätten** sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer sollen neue Spielansätze / Spielideen, methodische und didaktische Grundlagenübungen für die Theaterarbeit vermittelt werden. Sie werden von erfahrenen Spielleitern und Spielleiterinnen des Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater PAKS und von Künstlern aus dem außerschulischen Bereich geleitet. Damit dienen diese Theatertage auch schwerpunktmäßig der **Fortbildung der Lehrkräfte**.

Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sondern versteht sich als Theaterfestival, bei dem möglichst alle Formen des personalen, figuralen und medial-technischen Spiels gezeigt werden. Je nach Bewerbungslage soll aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Spielgruppe eingeladen werden. Als Richtzahl für Größe einer Spielgruppe gilt die Zahl 15. Die Beiträge müssen nicht thematisch auf das Motto „**Theater schlägt Brücken**“ abgestimmt sein.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmer und deren Begleitpersonen erfolgt im Jugendgästehaus Würzburg in der Nähe der Spielstätten. Das Haus ist für eine Jugendherberge hervorragend ausgestattet, hat eine vorzügliche Küche und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Kosten für die Anreise sind von den Gruppen selbst zu tragen. Zuschüsse zur Verpflegung seitens des Veranstalters (ca. 90,- € VP) können voraussichtlich in Aussicht gestellt werden. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der Hausordnung. Die Aufsicht obliegt den verantwortlichen Spielleiterinnen und Spielleitern der jeweiligen Theatergruppe. Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen ist nicht vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 11. Dezember 2009 formlos und unverbindlich per Post anzufordern bei:

Armin Meisner-Then  
Röderstr. 20  
97618 Wollbach  
Tel.: 09773 5517  
Neue e-mail: armin.meisner@gmx.de oder armin.then@gmx.de  
Hier erhalten Sie auch weitergehende Informationen.

## Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Winter 2010

<b>Veranstalter:</b>	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
<b>Durchführer:</b>	Kreis 100
<b>Austragungsort:</b>	Eisstadion in Regen
<b>Wettbewerb:</b>	Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten
<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 10. Februar 2010 um 10.30 Uhr!</b> (WK II) <b>Donnerstag, 11. Februar 2010 um 10.30 Uhr!</b> (WK I und WK III)
<b>Einteilung:</b>	WK I: '89 und jünger / WK II: '94 und jünger / WK III: '98 und jünger
<b>Anmeldung:</b>	Brief, Fax, E-Mail bis <b>22. Januar 2010</b> an Anton Naegeli
<b>Wertung:</b>	In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV - Spielordnung
<b>Startgeld:</b>	ENTFÄLLT
<b>Preise:</b>	Medaillen und Pokale
<b>WL und SR:</b>	Anton Naegeli oder Beauftragter
<b>Siegerehrung:</b>	Sofort nach dem Turnier im Eisstadion Regen
<b>Haftung</b>	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
<b>Sonderbestimmungen:</b>	In WK II und III sind nur Schülerstöcke (E) erlaubt. Laufsohlen in blau und gelb dürfen hier nicht gespielt werden.  In der WK I sind auch P- und L- Stockkörper erlaubt. Hier können alle Laufsohlen gespielt werden.



Ich würde mich sehr freuen, Eure Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Regen begrüßen zu können.

**Keine Angst vor dem Eis! Es wird extra für die Schüler präpariert! Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!**

Bayerischer Eissport – Verband  
 Bezirk I – Niederbayern Sparte Eisstocksport  
 Schulsportbeauftragter Anton Naegeli  
 Sonnenhügel 1 94259 Kirchberg  
 Tel. 09927 – 903754, Fax 09927 – 903755  
 Mail: anton.naegeli@t-online.de

Anton Naegeli  
 Schulsportbeauftragter

### 3. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

am **19. März 2010**  
 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
 im Kolpinghaus in **Regensburg** (Adolf-Kolping-Straße 1)  
 mit dem Motto:

**„Förderlehrer und Förderlehrerinnen packen´s weiterhin an -  
 Vielseitige Perspektiven der Förderung“**

**Programm:**

bis  
 9.20 Uhr           Anreise, Anmeldung, Eintragung in die Workshoplisten  
 9.30 Uhr           Eröffnung und Begrüßung  
                       mit **Staatssekretär Dr. Marcel Huber**  
 11.00 Uhr         Workshops  
 13.00 Uhr         Mittagessen  
 14.30 Uhr         Workshops  
 16.30 Uhr         Verabschiedung

**Workshopangebote:**

- Nach der Kita kommt die Schule – den Übergang gemeinsam gestalten!
- Umgang mit Heterogenität durch eine „Veränderte Aufgabenkultur“ – Möglichkeiten der „natürlichen Differenzierung“ und Individualisierung im Mathematikunterricht der Grundschule
- „Stark für´s Team“ – Spiele und Übungen zur Förderung der Kooperationsfähigkeit
- „Bewegte Zeiten“ – Wahrnehmen und Denken brauchen Bewegung
- Individuelle / modulare Förderung in der (Ganztags-) Hauptschule – Von der Beobachtung zur Förderplanung und Evaluation durch Förderlehrerinnen
- Aktivierende Unterrichtsformen im Mathematikunterricht der Hauptschule
- Förderlehrer / Förderlehrerinnen – aus der Sicht der Landespolitik

**Unkostenbeitrag:**

KEG-Mitglied		Nicht-Mitglied	
FöL	FöL-Anwärter / Studierende	FöL	FöL-Anwärter / Studierende
6 €	0 €	12 €	6 €

**Anmeldung:**

Bitte ab **1. Februar 2010 bis spätestens 5. März 2010** über das Internet unter [www.foerderlehrer.de](http://www.foerderlehrer.de)!

**Jede Schule bekommt zusätzlich per Email am 1. Februar 2010 eine Einladung mit Workshopbeschreibungen und Anmeldebogen.**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt mit dem Schreiben vom 26. Juni 2009 den 3. Bayerischen Förderlehrertag der KEG am 19. März 2010 als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Förderlehrerinnen und Förderlehrer an.

Dienstbefreiung kann den teilnehmenden Förderlehrerinnen und Förderlehrer gewährt werden, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt.

## Buchbesprechung

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.);

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

42. Lieferung, Rechtsstand 1. November 2009

39 Seiten, 37,00 Euro

Verl.-Nr. 2330.42 (ISBN 978-3-556-00483-8)

Mit der 42. Lieferung wird die Anpassung des Teil 1 der LDO an die neuen Beamtengesetze und die überwiegend redaktionellen Folgeänderungen abgeschlossen. Die aktualisierte Kommentierung in Kennzahl 10.10 schließt die Rechtsänderungen insbesondere bei Teilzeit und familienpolitischer Beurlaubung, Antragsteilzeit und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung, Altersurlaub und Altersteilzeit und der Mehrarbeit mit besonderen Regelungen für den Schuldienst ein. Teil 2 enthält die neu gefassten Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte und Förderlehrer an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (24.16) sowie die geänderten Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht (24.20). Aktualisiert wird der Auszug aus der neugefassten Laufbahnverordnung (24.11). Die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht, die die VV-BayBG abgelöst haben, werden schrittweise in die nächsten Lieferungen aufgenommen werden (Kennzahl 21.03). Die bereits in Kennzahl 24.20 dargestellten Änderungen der dienstlichen Beurteilung insb. im Volksschulbereich werden demnächst in die Kommentierung zur dienstlichen Beurteilung und zum Leistungsbericht (12.10) eingearbeitet werden.